

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Schwerhoff	17.09.2001	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Zentraler Betriebshof Gladbeck**

**hier: Haushaltsplanmäßige Auswirkungen der Eingliederung des Grünflächenamtes**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

**1. Vorbemerkung**

Der Rat der Stadt Gladbeck hat am 09.11.2000 die Einrichtung des ZBG`s als eigenbetriebsähnliche Einrichtung beschlossen. Hierbei war eine mehrstufige Eingliederung städtischer Organisationseinheiten vorgesehen. Zum 01.01.2001 wurde der Bereich des früheren Stadtamtes 39 (Straßenreinigung, Abfallbeseitigung und Fuhrpark) in den ZBG eingegliedert. In den Folgejahren sollen zum 01.01.2002 der Bereich Grünunterhaltung und Friedhof sowie zum 01.01.2003 der Bereich Straßenunterhaltung in den ZBG eingegliedert werden.

Vor einer weiteren Eingliederung von Organisationseinheiten zum 01.01.2002 sollte dem Haupt- und Finanzausschuß über die finanziellen Auswirkungen dieser Eingliederung berichtet werden. Dieser Berichtspflicht soll hiermit nachgekommen werden.

**2. Auswirkungen auf den Haushalt 2002 und Folgejahre**

**2.1 Grünunterhaltung (ohne Gebührenhaushalt Friedhof)**

Durch die Eingliederung des Bereiches Grünunterhaltung entfällt im Verwaltungshaushalt des Haushaltsplanes 2002 ein Nettoaufwand (Personal- und Sachkosten abzüglich Einnahmen) von rd. 3.108 TEuro. Dem steht eine Erstattungsposition für Leistungen des ZBG in Höhe von 3.318 TEuro gegenüber.

Der Mehrbedarf von knapp 200 TEuro ist im Eingliederungsaufwand begründet, insbesondere für die Erweiterung des EDV-Netzwerkes und des Finanzbuchhaltungsvertrages mit ELE sowie anteiliger Overheadkosten.

Bei dem Bereich EDV-Netzwerk und Finanzbuchhaltung handelt es sich um Kosten bzw. Leistungen, die die Stadt derzeit nicht günstiger bzw. wegen des noch vorherrschenden kameralen Rechnungswesens und fehlender Finanzbuchhaltungs-

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Erster Beigeordneter:	Baudezernent:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Software nicht erbringen kann. Letzteres kann sich durch die Einführung der kommunalen Doppik (voraussichtlich ab 2005) ändern.

## **2.2 Gebührenhaushalt Friedhof**

Die Eingliederung des Bereiches Friedhof erfolgt durch die Abführung der Friedhofsgebühren und der bisher schon aus allgemeinen Deckungsmitteln bereitgestellten Aufwendungen für die Rahmenanlage sowie Unterhaltung der Ehrenfriedhöfe haushaltsneutral.

## **3. Weitere (finanz-)wirtschaftliche Entwicklung**

Der ZBG ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung für die operativen Bereiche Straßenreinigung, Abfallbeseitigung, Friedhof, Fuhrpark sowie Grün- und Straßenunterhaltung gebildet worden. Durch die Bündelung der Kräfte und Ausnutzung/Steigerung von Synergieeffekten, hier insbesondere Erhöhung der Produktivität und Effektivität, sollen finanzwirtschaftliche Vorteile für die Stadt und damit für die Bürgerinnen und Bürger erwirtschaftet werden.

Nach der Gründungs- und der ersten Erweiterungsphase ist nach der Finanzplanung eine Senkung der Erstattungsposition „Abgeltung von Leistungen des ZBG`s“ im Jahr 2003 auf 90 % und 2004 auf 80% des Betrages von 2002 vorgesehen. Für die Jahre 2005 ff. wird der 80%-ige Betrag vorerst festgeschrieben.

Nach Abschluss dieser ersten Konsolidierungsphase soll der ZBG durch weitere Einsparungen sein Innenfinanzierungsvolumen erhöhen, um daraus erforderliche Investitionen zur weiteren Optimierung des Standorts und damit verbunden der Ablauforganisation selbst finanzieren zu können. Ziel muss es sein, dass der ZBG sämtliche Investitionen selbst finanziert und damit einen weiteren mittelbaren Konsolidierungsbeitrag für die Stadt erbringt.

Als weiteres Entwicklungsziel soll aus den vorstehenden Optimierungen der ZBG allerdings auch eine Gebührenstabilität garantieren und darüber hinaus evtl. sogar weitere Potentiale für dauerhafte Gebührensenkungen erschließen.

**Beschlussentwurf:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt vorstehenden Bericht zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Eingliederung des Bereiches Grünunterhaltung und Friedhof in den ZBG vorzubereiten.

Der Bürgermeister

---

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: